

ANLAGE: 19 VW
 Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: Cup
 Stand: 10.12.2004

Fahrzeughersteller : VOLKSWAGEN

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
EC62D571	TC6 LK100	Ø60.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	560	1935	12//04

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLKSWAGEN

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad
 Zubehör : Enzo Artikel Nr. ZJV1
 Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **VW GOLF**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1E 1EX0	e1*96/79*0070*.. G407	55 - 85	205/45R16	21B; 22B; 24J; 24M; 51G	nur e1*96/79*0070*00; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71E; 721; 73C; 74A; 74P
			205/45R16-83	21B; 22B; 24J; 24M; 33H; 364	
			215/40R16-82	21B; 22B; 24J; 24M; 33H; 364	
			215/45R16-85	21B; 22B; 22F; 24J; 24M; 33H; 364; 54A	
			225/40R16-85	21B; 22B; 22F; 24J; 24M; 33H; 364; 68K	
1E	e1*96/79*0070*.. e1*98/14*0070*..	55 - 85	205/45R16-83	21B; 22B; 24J; 24M; 33H; 364	ab e1*96/79*0070*01; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71E; 721; 73C; 74A; 74P
			215/40R16-82	21B; 22B; 24J; 24M; 33H; 364	
			225/40R16-85	21B; 22B; 22F; 24J; 24M; 33H; 364; 68K	

Verkaufsbezeichnung: **VW GOLF, VENTO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1HX0F	F894	40 - 85	205/45R16-83	21B; 22B; 22F; 24J; 24M	Schrägheck; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 33H; 364; 51A; 56C; 71E; 721; 73C; 74A; 74P
			215/40R16-82	22B; 22F; 24J; 24M	
			215/45R16	21B; 22B; 22F; 24J; 24M; 54A; 631	
			225/40R16	21B; 22B; 22F; 24C; 24D; 631; 68K	
1HX0F	F894	40 - 85	205/45R16-83	21B; 22B; 24J; 24M	Steilheck; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 33H; 364; 51A; 56C; 71E; 721; 73C; 74A; 74P
			215/40R16-82	22B; 24J; 24M	
			215/45R16-85	21B; 22B; 22F; 24C; 24D; 54A	
			225/40R16-85	21B; 22B; 22F; 24C; 24D; 68K	

ANLAGE: 19 VW
 Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: Cup
 Stand: 10.12.2004

Verkaufsbezeichnung: **VW GOLF, VENTO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1H 1HX0	e1*96/79*0068*.. F804	40 - 85	205/45R16-83	21B; 22B; 24J; 24M	Kombi; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 33H; 364; 51A; 56C; 71E; 721; 73C; 74A; 74P
			215/40R16-82	22B; 24J; 24M	
			215/45R16-85	21B; 22B; 22F; 24C; 24D; 54A	
			225/40R16-85	21B; 22B; 22F; 24C; 24D; 68K	
1H 1HX0	e1*96/79*0068*.. F804	40 - 85	205/45R16-83	21B; 22B; 22F; 24J; 24M	nicht Kombi; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 33H; 364; 51A; 56C; 71E; 721; 73C; 74A; 74P
			215/40R16-82	22B; 22F; 24J; 24M	
			215/45R16	21B; 22B; 22F; 24J; 24M; 54A; 631	
			225/40R16	21B; 22B; 22F; 24C; 24D; 631; 68K	
1H 1HX1	e1*96/79*0068*.. e1*92/53*0004*.. G156	66 - 85	205/45R16-83	21B; 22B; 24J; 24M; 33H; 364	nicht Kombi; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71E; 721; 73C; 74A; 74P
			215/40R16-82	21B; 22B; 24J; 24M; 33H; 364	
			225/40R16-85	21B; 22B; 24C; 24D; 33H; 364	

Verkaufsbezeichnung: **VW LUPO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
6X	e1*2001/116*0085*.. e1*97/27*0085*.. e1*98/14*0085*..	37 - 74	195/40R16 76	21B; 22B; 22F; 24C; 24D; 5CA	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71E; 721; 73C; 74A; 74P
			195/45R16 80	21B; 22B; 22F; 24C; 24D; 54A	
6ES	e1*2001/116*0147*.. e1*98/14*0147*..	92	195/40R16 76	21B; 22B; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71E; 721; 73C; 74A; 74P
6E	e1*2001/116*0114*.. e1*98/14*0114*..	77	195/40R16 76	21B; 22B; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71E; 721; 73C; 74A; 74P; 915

Verkaufsbezeichnung: **VW POLO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
6N	e1*96/79*0069*.. e1*98/14*0069*.. G774	33 - 88	195/45R16-80	21B; 22B; 24D; 24J; 33H; 54A	nur bis e1*98/14*0069*06; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71E; 721; 73C; 74A; 74P
6NF	G951	33 - 74	195/45R16-80	21B; 22B; 24C; 24D; 33H; 54A	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71E; 721; 73C; 74A; 74P
6KV	e9*93/81*0008*.. e9*98/14*0008*.. H249	40 - 81	195/45R16-80	22B	Limousine; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71E; 721; 73C; 74A; 74P
6KV	e9*93/81*0008*.. e9*98/14*0008*..	40 - 81	195/45R16-80	22B	Kombi; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 34S; 51A; 56C; 71E; 721; 73C; 74A; 74P
			205/45R16-83	22B	

ANLAGE: 19 VW
 Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: Cup
 Stand: 10.12.2004

Verkaufsbezeichnung: **VW POLO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
6N	e1*98/14*0069*..	37 - 74	195/40R16 76	22B; 22F; 22L; 24J; 24M; 5CA	Polo GP (Facelift Okt.1999); ab e1*98/14*0069*07; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71E; 721; 73C; 74A; 74P
		37 - 92	195/40R16	22B; 22F; 22L; 24J; 24M; 53S	
			195/45R16 80	21B; 22B; 22F; 22L; 24J; 24M; 54A	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten..
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B.

ANLAGE: 19 VW

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: Cup

Stand: 10.12.2004

Seite: 4 von 4

- Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 33H) Sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, muß an der Vorderachse ein Stabilisator eingebaut werden. Bei Nachrüstung ist dies auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO zu berücksichtigen.
- 34S) Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig, wenn bei Volleinschlag der Lenkung ein Mindestabstand von 5 mm zwischen Felge bzw. Reifen und Stabilisator vorhanden ist.
- 364) Diese Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Servolenkung.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges, freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 53S) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 56C) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß die Montage der Reifen wegen der Felgenbettform nur von der Radinnenseite erfolgen darf.
- 5CA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 800kg.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller wird bestätigt:
BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH, GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.
Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 68K) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 215/40R16 |
| Hinterachse: | 225/40R16 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 71E) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

ANLAGE: 19 VW

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: Cup

Stand: 10.12.2004

Seite: 5 von 5

- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 915) An Fahrzeugausführungen, die unter Ziff.1 Zeile 2 im Fahrzeugbrief und -schein als 3-Liter bzw. 5-Liter-Auto beschrieben und somit steuerbegünstigt sind, sind nur die serienmäßigen Rad/Reifen-Kombinationen bzw. Sonderräder mit serienmäßigen Abmessungen und Serienreifengrößen zulässig.